



Notlage der Kommunalfinanzen

Die Notlage der Kommunalfinanzen ist für – vor allem kleine und mittlere - Unternehmen von erheblicher Bedeutung:

Zum einen fallen viele Kommunen in zunehmendem Umfang als Auftraggeber für örtliche mittelständische Unternehmen und Handwerksbetriebe aus. Viele Infrastrukturmaßnahmen, energetische Sanierungen und Instandhaltungen können mangels Finanzkraft nur noch unzureichend durchgeführt werden, auch wenn diese eine kurz- oder mittelfristige Rendite und Nachhaltigkeit aufweisen.

Mängel an öffentlicher Infrastruktur (Straßen, Schulen, Kinderbetreuung, Kulturangebote etc.) stellen negative Standortfaktoren für Gewerbeansiedlungen, -Erweiterungen oder – Verlagerungen dar.

Die kommunalen Steuern und Beiträge (!) drohen in nächster Zeit überproportional zu wachsen und damit die Liquidität vieler Betriebe – zumal in den derzeitigen Krisenzeiten - zu belasten.

Viele Vorschläge aus dem politischen Raum, die insbesondere die Rolle des Bundes bei der Verursachung und Verstärkung durch Aufgabenausweitung betonen, gehen jedoch an wesentlichen Ursachen der Misere kommunaler Finanzen vorbei.

Zum Beispiel würde eine Altschuldenhilfe des Bundes das Problem der gesamten öffentlichen

Verschuldung nicht lösen, sondern lediglich das Schulden-Problem auf eine andere Ebene verlagern.

Eine Altschuldenhilfe müsste, sollte sie „gerecht“ sein, unterscheiden in „unverschuldete“ Defizite (z.B. durch drastische Einnahmeausfälle durch plötzliche regionale Strukturkrisen bei den Gewerbesteuerzahlern und gleichzeitige massenhafte Zunahme von Arbeitslosigkeit und den damit verbundenen Sozialkosten) und in „verschuldete“ Defizite. Sollte z.B. die Stadt Freiburg, deren Bürger sich gegen den Verkauf des städtischen Wohnungsbestandes zur Schuldentilgung aussprachen, vom Bund eine solche Schuldenhilfe erwarten können, während Dresden oder Düsseldorf sich auf diesem Wege von den Schulden befreit haben?

Die Behauptung, dass die meisten Kommunen ihre Defizite selbst verursachten, ist in zahlreichen Fällen belegbar und kein Einzelfall, z. B. durch gravierende Fehlentscheidungen bei:

- Cross-Border-Leasing-„Geschäften“,
- defizitärem Wettrüsten bei Messengesellschaften und –Infrastruktur,
- defizitärem Betreiben von Flughäfen,
- Bau und Betrieb technisch und regional inkompatibler ÖPNV-Systeme (U-Bahn, S-Bahn, Tram mit verschiedenen Spurbreiten etc.),
- defizitären Spaßbädern,

- überteuerten und überdimensionierten Müllverbrennungsanlagen,
- überteuerten und überdimensionierten Abwasserbehandlungsanlagen,
- in´s Blaue hinein gebauten Gewerbestädte ohne Nutzer,
- defizitärem Wettrüsten bei Konzerthäusern,
- waghalsigen Bürgschaften und Finanzierungen von Sportstätten/Stadien auf Druck von kommerziellen Sportverbänden (DFB),
- Festhalten an überkommenen Klinikstrukturen,
- Fehlallokationen bei Rettungsdiensten, Feuerwehren und Katastrophenschutz,
- verschleppter Instandhaltung und Modernisierung des Immobilienbestandes,
- mangelhafter Vermarktung von Grundstücken und Immobilien,
- politisch motivierter Preisgestaltung bei kommunalen Gesellschaften und Einrichtungen (Wohnungsmieten, Eintrittspreise, etc.),
- Beibehalten von zu niedrigen Hebesätzen für Gewerbe- und Grundsteuer,
- zu langem Festhalten und zu schleppendem Übergang von der Kameralistik zur kaufmännischen Buchführung,
- überhöhten Personalbeständen in Verwaltung und kommunalen Gesellschaften,
- defensiver Handhabung der Konzessionsrechte (Versorger),
- Verweigerung von kommunalen Kooperationen und Zusammenschlüssen,
- mangelhafter Steuerung von kommunalen Gesellschaften und Sparkassen (ebenfalls im Zusammenhang mit dem Desaster der Landesbanken).

Eine nachhaltige Problemlösung durch den Gesetzgeber müßte an die Wurzel der kommunalen Selbstverwaltung heran und dabei helfen, die größten finanziellen Abenteuer von ehrenamtlichen „Feierabendpolitikern“ und schlecht qualifizierten Verwaltungen zu unterbinden. Denkbar wäre der gesetzliche Zwang, jede Entscheidung ab einer bestimmten Größenordnung durch eine Kommunalaufsicht mit erweiterten Rechten überprüfen zu lassen und den kommunalen Gremien den regelmäßigen Zugang zu Kompetenzzentren zu erleichtern.

Auf (defizitäre) Kommunen muss stärker eingewirkt werden, um die Kooperation mit Nachbarn zur Hebung von Synergien zu erzwingen. Notfalls ist eine erneute Gebietsreform von Städten und Kreisen geboten. Gebiete für sinnvolle Kooperationen wären z.B. gemeinsame Beschaffungen, Schulentwicklung, Feuerwehr/Katastrophenschutz, Genehmigungsbehörden, interne Verwaltungsdienste, ÖPNV etc.

Mischverwaltungen mit unklaren Zuständigkeiten sind zu vermeiden. Es ergibt z.B. keinen Sinn, Schul- oder Polizeigebäude im Eigentum der Kommune zu belassen, wenn die Nutzung und die Konzeption durch das Land erfolgt. Ein „Zwangsverkauf“ an das Land würde die Kommune sofort von Schulden befreien.

Den Kommunen muss die Möglichkeit gegeben werden, über wirtschaftliche und wettbewerbsfähige Betätigung nachhaltige Erträge zu erzielen oder das Entstehen neuer Märkte zu fördern (vgl. entsprechendes Positionspapier von UnternehmensGrün). Stattdessen wurde z.B. in NRW diese Möglichkeit durch die CDU-FDP-Landesregierung aus ideologischen Gründen gezielt torpediert.

Die Kommunen müssen zu einer aktiveren Gestaltung ihres Hebesatzrechtes bei Gewerbe- und Grundsteuer ermuntert werden.

Die Gewerbesteuer sollte zu einer „Wertschöpfungssteuer“ ausgebaut werden und auch auf Freie Berufe und Selbständige ausgedehnt

werden. Alternativ hierzu wäre auch ein Hebesatzrecht auf den kommunalen Anteil an der Einkommens- und Körperschaftssteuer denkbar.

Der bis 2019 laufende „Solidarpakt“ kann nicht zu einem Ausbluten westdeutscher Städte mit hohen Defiziten führen. Hier wäre eine Kompensation überfällig.

Schließlich müssen die Kommunen gezwungen werden, ihren Personalbestand aktiver und kurzfristiger an ihre Aufgaben und an Effizienzkriterien anzupassen. Hierzu ist unbedingt an eine Anpassung des öffentlichen Tarifrechtes zu denken. Betriebsbedingte Kündigungen dürfen kein Tabu sein, wenn dadurch Defizite vermieden und kommunale Haushalte gesichert werden können. Im Vordergrund müssen stets die Bürger (als Steuer- und Gebührenzahler) stehen und nicht die Anzahl (und das Parteilager) der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes! Wichtig wären hierzu zwangsweise regelmäßige Benchmarks mit anderen vergleichbaren Kommunen und der Privatwirtschaft.

Die Kameralistik als völlig untaugliches Instrument einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft ist umgehend (!) in allen (!) öffentlichen Körperschaften durch die „doppelte kaufmännische Buchführung“ und Bilanzierung nach IFRS/HGB zu ersetzen.

Nach Meinung von UnternehmensGrün ist eine Fokussierung des kommunalen Finanzproblems auf Bundeseinflüsse möglicherweise politisch opportun, dient jedoch nicht der nachhaltigen Beseitigung und der Vermeidung zukünftiger Defizite. Die vorstehenden Vorschläge sollen hierfür einen umfassenden und problemorientierten Beitrag leisten.

Jan-Karsten Meier
Vorstand UnternehmensGrün

Essen, den 6.4.2010